

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0838/18

Titel

Dieselfahrzeuge der Stadt Erfurt und deren Eigenbetriebe

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Ist die Ersatzbeschaffung von 170 Fahrzeugen gemäß der Euro 6 –Norm in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Eine Aussage zur Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge kann nur für den Fuhrpark der Stadtverwaltung und Amt 37 (Anzahl 81) getroffen werden. Die Finanzplanung für Fahrzeuge obliegt den Eigenbetrieben selbst. Die dafür erforderliche Mittelfristplanung wird im jeweiligen Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe abgebildet. Im Rahmen der Beratung zu den Wirtschaftsplänen sind diese den Werkausschüssen zur Kenntnis zu geben.

Mittelfristig (innerhalb der nächsten 5 Jahre) wird es aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes nicht möglich sein, alle 81 Fahrzeuge zu ersetzen. Die Planung des Zentralen Fuhrparks sieht allerdings vor, mind. 60 % der Fahrzeuge zu ersetzen. Dies ist abhängig von der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel.

Sind in der Beantwortung zur Drucksache 0739/18 genannten 525 Fahrzeugen mit Sondergenehmigung auch Fahrzeuge des Fuhrparks der Stadt Erfurt.

In den angegebenen 525 Ausnahmegenehmigungen zum bestehenden Verkehrsverbot der Umweltzone sind alle Genehmigungen für Antragsteller der Stadt Erfurt enthalten. Neben den Fahrzeugen der Stadtverwaltung betrifft dies u.a. Bewohner der Umweltzone, Gewerbetreibende, Händler und Schausteller als Teilnehmer städtischer Veranstaltungen bzw. des Wochenmarktes.

Anlagen

gez. Dr. Döll

Unterschrift Amtsleiter

30.04.2018

Datum